



B. Freizeiten

Förderantrag

Förderanträge bis einschließlich der Sommerferien sind bis zum 1.März des Jahres,
Förderanträge für den Rest des Jahres sind bis zum 1.September zu stellen !

An den
Landkreis Göttingen
- Jugendring Harzland -

Johannistorstr. 2
37520 Osterode am Harz

Beantragender Verein / Verband :

.....
.....
.....

- Anschrift -

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in :

Telefon : Mail :

Maßnahme :

Bezeichnung :

Ort : Land :

Maßnahmedauer : Vom bis

Teilnahmezahl : Alter von / bis :

Betreuer / innenzahl :

Rechtsverbindliche Erklärung

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch das Freiwilligkeitsprinzip. Freizeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Nicht gefördert werden deshalb Schulfahrten, parteipolitische, gewerkschaftliche und touristische Veranstaltungen und alle Maßnahmen, die von vorneherein auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt sind oder ausschließlich verbandsspezifischen Zielen dienen. Dazu gehören z.B. Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften, leistungssportliche Veranstaltungen, Konfirmanden- und Kommunionfreizeiten.

Leitlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Göttingen / Allgemeines 0.1 Auftrag

Wir erklären hiermit, dass wir die Leitlinien des Landkreises Göttingen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit zur Kenntnis genommen haben und uns daran halten.

.....
Stempel

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift